

Was ist Recht?

4. Kelsens “Reine Rechtslehre”

Wintersemester 2022/23, LMU München, Matthias Brinkmann

Hans Kelsen (1881-1973)



Österreichischer Rechtstheoretiker

Mitbegründer der “Wiener Schule” des
Rechtspositivismus

Liberaler Verfassungsrichter, zentrale Figur hinter der
öster. Verfassung von 1920

Hauptwerk: *Die Reine Rechtslehre* (1934)

Aufgrund jüdischer Abstammung von Nazis in die USA
vertrieben

Heute

1. Grundbegriffe
2. Grundnorm
3. Geltung und Wirksamkeit
4. Recht und Zwang
5. Nächste Woche

Grundbegriffe

“Reine” Rechtslehre

- Versucht, Recht als eigenständiges Normensystem zu verstehen, *ohne* Beimischung von Rechtssoziologie, Rechtspolitik, Moral, ...
 - *Nicht-reduktionistische* Position: Recht lässt sich nicht auf andere Fakten reduzieren
- Nebeneinander stehende Normensysteme: Recht, Moral, Höflichkeit, Religion, ...
- Klare, unüberbrückbare Unterscheidung zwischen Sein und Sollen
 - Keine Menge an reinen Seinsätzen kann ein Sollen begründen
 - Keine Menge an reinen Sollensätzen kann ein Sein begründen

Lässt sich Kelsen drastische Sein–Sollen Unterscheidung durchziehen?

Normen

- **Norm** = Form eines Sollens (oder Dürfens/Könnens)
- **Willensakt** = bestimmter Akt, der sich intentional auf das Verhalten anderer bezieht

Der Willensakt drückt eine Norm aus, aber das macht die Norm nicht auf den Willensakt reduzierbar (“Du sollst, dass...” ≠ “Ich will, dass du...”).

- Subjektives Sollen = was aus der Sicht des Ausdrückenden gesollt sein soll
- Objektives Sollen = was eine Norm tatsächlich, auch für Außenstehende, ausdrückt

Normenänderung

Ermächtigende (höhere) Norm:	Alles, was X für Recht hält, soll auch Recht sein. (Sollen)
Willensakt:	X will, dass “tu Y!” Teil des Rechts ist. (Sein)
(Niedrigere) Norm:	“Tu Y!” ist Teil des Rechts. (Sollen)

Weil es die Ermächtigungsnorm gibt, hat der Willensakt nicht nur subjektiven, sondern auch objektiven Sinn. Dass eine Norm **Geltung** (oder: **Gültigkeit**) besitzt, heißt schlicht, dass sie Teil eines Normensystems ist.

Grundnorm

Regressionsproblem (S. 28-30)

Was begründet eine Norm? Möglichkeiten:

1. begründet sich selbst–zweifelhaft, wie das möglich wäre
2. begründet auf der Autorität des Normgebers–aber Autorität benötigt selbst eine Norm
3. auf empirischen Tatsachen begründet–aber das verletzt die Sein/Sollen-Unterscheidung
4. begründet auf einer anderen Norm–aber dann beginnt das Regressionsproblem von vorne
5. sie ist unbegründet: “*vorausgesetzt*”.

Kelsen: jedes Rechtssystem hat eine (und genau eine) **Grundnorm**, die schlicht vorausgesetzt werden muss.

Diskussion: Regressions- problem

Löst Kelsen das
Regressionsproblem adäquat?

Inhalt der Grundnorm

- Was zu einem Normensystem gehört, wird durch systemimmanente Kriterien bestimmt–es ist kein Einwand, dass eine Norm gegen die Normen eines *anderen* Normensystems (z.B. Moral) verstößt (S. 30)
- Die Grundnorm einer Rechtsnorm ist nicht *materiell* (z.B. “Die Würde des Menschen ist unantastbar”) sondern *prozedural*–d.h., sie bestimmt nur, wer unter welchen Umständen Recht schaffen darf (S. 31)
 - (Das lässt die Möglichkeit offen, dass es andere Normensysteme gibt, deren Grundnorm materiell ist.)

Beispiel religiöse Normenordnung (S. 25)

“Gott gebietet die Zehn Gebote.”--Willensakt, kann als Seinstatsache nicht die Grundnorm sein!

Mögliche Grundnorm: “man soll allen Geboten Gottes gehorchen”. Mit dem Willensakt ergibt dies dann die niedrigere Norm “gehörche den Zehn Geboten!”.

Geltung und Wirksamkeit

Geltung und Wirksamkeit (S. 31)

Geltung: eine Norm *gilt*, wenn sie echter Bestandteil eines Normensystems ist (d.h., wenn wir eine Deduktionskette von der Grundnorm, zusammen mit den richtigen Willensakten, nachweisen können)

Wirksamkeit: eine Norm ist *wirksam*, wenn sich Menschen tatsächlich entsprechend ihrer Forderungen verhalten.

Zusammenhang (S. 31-32): Eine Rechtsordnung muss “im Großen und Ganzen” wirksam sein, damit die gültigen Rechtsnormen auch als solche anerkannt werden.

Widerspricht der Zusammenhang Geltung–Wirksamkeit die Sein/Sollen-Unterscheidung?

Geltung und Wirksamkeit (S. 32-33)

Die Räuberbande: weil die Räuberbande nur vereinzelte Befehle äußert, begründet sie kein Normensystem, also kein Recht. Es fehlt auch die generelle Wirksamkeit der von ihr gesetzten Normen.

Der Räuberstaat: wenn die Räuberbande eine interne Ordnung für eine Gruppe von Menschen begründet–wenn die subjektiven Willensakte der Räuber ein objektives Sollen begründen–gibt es eine Rechtsordnung, auch wenn diese nicht international anerkannt wird

Recht und Zwang

Recht als Zwangsordnung

- Recht als Normenordnung unterscheidet sich von anderen Normenordnung, weil das Verletzen einer Rechtsnormen mit Zwang behaftet ist
- Jede Gebots-/Verbotnorm bezieht sich auf eine implizite oder explizite Sanktion: wer dem Gebot/Verbot nicht folgt, dem soll eine Sanktion gelten
- Harts Einwand: wie passen Ermächtigungsnormen in dieses Bild? (S. 36-7)
- Kelsens Antwort: Ermächtigungsnormen können als “unselbstständige” Normen begriffen werden, “die in wesentlicher Verbindung” mit Zwangsnormen stehen (S. 37)

Recht als Zwangsordnung

- Weiterer Einwand (S. 38): was, wenn der Gesetzgeber eine sanktionsfreie Norm gibt? (Z.B., “das Recht stammt von Gott” oder “heute erinnern wir uns an den Gründungstag der Nation”.)
- Kelsen: solche Willensakte sind “rechtlich irrelevant” (S. 38) und nicht als Rechtsnormen zu deuten.

Trennung von Recht und Moral

1. **Trennungsthese:** es gibt keinen notwendigen Zusammenhang zwischen Recht und Moral.
2. **Reduktionsthese:** Recht lässt sich auf alleinige soziale Tatsachen reduzieren.

Kelsen akzeptiert die Trennungsthese, weist aber die Reduktionsthese zurück.

Austin & Hart akzeptieren *beide* Thesen.

Nächste Woche

Nächste Woche

Hart, *Der Begriff des Rechts*, Kapitel 5

1. Was ist der Unterschied zwischen “genötigt sein” (*being obliged*) und “eine Verpflichtung haben” (*having an obligation*)? Warum ist dieser Unterschied wichtig? (S. 103-104)
2. Was sind der “interne” und “externe” Aspekt von Regeln? (S. 109-111)
3. Was sind “primäre Regeln” (S. 113) und warum ist ein System reiner Primärregeln unzureichend (S. 113-115)?
4. Was sind “sekundäre Regeln” (S. 115)? Welche drei Formen von sekundären Regeln gibt es?
5. Was sind Erkenntnisregeln, und wie funktionieren sie? (S. 116-117)